

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Erwitte und der Gemeinde Bad Sassendorf über die Durchführung von Brandverhütungsschauen

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Erwitte und der Gemeinde Bad Sassendorf über die Durchführung von Brandverhütungsschauen wurde am 12.12.2023 unterzeichnet.

Die erforderliche Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde wurde gem. §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) - zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023 - in Verbindung mit § 59 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) - zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023 erteilt.

Die nach § 24 Absatz 3 Satz 1 GkG erforderliche öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgte am 17.05.2024 im Amtsblatt für den Kreis Soest. Zugleich erfolgte auf der Internetseite des Kreises Soest (www.kreis-soest.de) ein Hinweis auf das Erscheinen des Amtsblattes.

Auf die Bekanntgabe wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Bad Sassendorf, 05.08.2024

gez.
Malte Dahlhoff
Bürgermeister